

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin
des Landtags von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 21. September 2022
Durchwahl 0711 279-3143
Aktenzeichen 51-7910.0/196/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Rivoir SPD
– **Fachkräftemangel an Theatern**
– **Drucksache 17 / 3151**

Ihr Schreiben vom 31. August 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Welche Rückmeldungen und Kenntnisse hat sie über die Schwierigkeiten der staatlichen, kommunalen und privaten Theater im Land, nicht-künstlerisches Fachpersonal für die Häuser zu gewinnen?*

3. *Welche Bereiche der Theater und welche Berufe betrifft der Mangel?*

Die Fragen 1 und 3 werden gemeinsam beantwortet:

Der allgemeine Fachkräftemangel betrifft auch den Kulturbereich und stellt zunehmend ein gravierendes Problem für die Theater dar. Dies hat sich über die Monate der Corona-Pandemie noch weiter verschärft. Der Fachkräftemangel wurde zuletzt auf der Mitgliederversammlung des Landesverbands Baden-Württemberg des Deutschen Bühnenvereins im Sommer 2022 thematisiert.

Eine Umfrage des Deutschen Bühnenvereins hat bereits im Jahr 2019 ergeben, dass bis 2030 ein Bedarf von mehr als 2.500 zu besetzenden Stellen entstehen dürfte. Betroffen sind die nicht-künstlerischen, technischen Bereiche, insbesondere Veranstaltungstechnik im Bereich Bühnentechnik oder Beleuchtung, aber auch Requisite oder Schneiderei. Hintergrund ist zum einen die demografische Entwicklung, da in den nächsten Jahren eine große Zahl von Meisterinnen und Meistern in den Ruhestand gehen werden. Hinzu kommt der Wettbewerb auf dem Veranstaltermarkt in der freien Wirtschaft, wo in der Regel insbesondere eine höhere Vergütung angeboten wird. Aus finanziell-strukturellen Gründen trifft der Fachkräftemangel deshalb besonders die kleinen und mittleren Theater.

Das Wissenschaftsministerium steht im engen Kontakt zu den Theatern im Land und sucht weiterhin über die Gremien, in denen es vertreten ist (beispielsweise Verwaltungsrat WST und BST, Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Bühnenverein), das Gespräch zu diesem Thema.

2. *Sind ihrer Kenntnis nach bereits Vorstellungen und Aufführungen an staatlichen, kommunalen oder privaten Theatern wegen Fachkräftemangels ausgefallen?*

Ob und inwieweit Vorstellungsausfälle, insbesondere während der vergangenen Monate der Corona-Pandemie, spezifisch auf den Fachkräftemangel und nicht auf andere Ursachen zurückzuführen sind, ist dem Ministerium nicht bekannt.

4. Welche Kenntnisse hat sie darüber, ob Personen mit entsprechenden Ausbildungen während der Pandemie in andere Branchen gewechselt sind?

Dem Wissenschaftsministerium liegen hierzu keine Daten vor.

5. Welche rechtlichen Anforderungen gelten für Personen, die in den Theatern technische Einrichtungen bedienen und wo ist dies geregelt (z. B. in der Versammlungsstättenverordnung)?

Die grundsätzlichen Regelungen ergeben sich aus §§ 38 – 43 Versammlungsstättenverordnung (VStättVO). Insbesondere regelt § 39 VStättVO die Anforderung an die Qualifikation der Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik, also beispielsweise für das bühnentechnische Leitungspersonal (Bühnenmeister, Beleuchtungsmeister, Bühneninspektoren, Technische Leiter). Weitere rechtliche Anforderungen ergeben sich aus der Unfallverhütungsvorschrift der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). So gibt § 7 der dortigen Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ vor, dass bei der Übertragung von Aufgaben auf Versicherte die Befähigung und insbesondere die für bestimmte Tätigkeiten festgelegten Qualifizierungsanforderungen zu berücksichtigen sind. Beispielsweise dürfen Arbeiten an einem Elektroverteiler nur von einer ausgebildeten Elektrofachkraft durchgeführt werden.

6. Gelten diese Regelungen unabhängig von der Größe und technischen Ausstattung der Häuser?

Die Unfallverhütungsvorschriften der DGUV gelten unabhängig von der Größe der Häuser. In der VStättVO gibt es Abstufungen, inwieweit und welche qualifiziert Verantwortlichen die Arbeiten selbst leiten, beaufsichtigen, wahrnehmen dürfen oder inwieweit sie anwesend sein müssen. Es geht insbesondere um Auf- oder Abbau bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischer Einrichtungen, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, Proben und Veranstaltungen. Die Abstufungen sind abhängig von der Größe der Versammlungsstätte, vgl. § 40 VStättVO (Bühnenfläche und Besucherplätze).

7. Inwieweit denkt sie darüber nach, flexiblere Regelungen bei den rechtlichen Anforderungen für technisches Fachpersonal für die Theater zu treffen?

Es wird auf die aktuellen Bestrebungen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Fachkräftemangels verwiesen. Maßnahmen und Strategien, wie man dem Fachkräftemangel speziell bei den Theatern wirksam begegnen kann, müssen im Deutschen Bühnenverein beraten werden. Dieser steht bereits im engen Austausch mit der Deutschen Theatertechnischen Gesellschaft (DTGH).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL
Ministerin